

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, dem 11.09.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Klaus Hibbe

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Werner Rump

Herr Reinhard Scharnhorst

Vertreter für Herr Wolf Dietrich Stannat

Stadtnetze

Herr Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Grundmandat

Herr Thomas Iseke

Herr Willi Ostermann

Gäste

Frau Knigge

Firma CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige

Frau Bernhardt

Herr Jörg Homeier

Frau Antjelina Kohlberg

Personalrat ABN

Technische Betriebsleitung

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-
Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

2014/203

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellte er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2014

Der Betriebsausschuss fasste bei zwei Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es lagen keine Anfragen vor.

4. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

2014/203

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Reimann erläuterte Frau Knigge von der prüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH die Beschlussvorlage ausführlich.

Sie stellte vorab den Ablauf der Prüfung und den gesetzlich vorgegebenen Prüfungsauftrag dar, bevor sie detaillierter auf die in der Beschlussvorlage erwähnten Prüfungsergebnisse und den sich daraus ggf. ergebenden Schlüssen einging.

Sie lobte ausdrücklich die Buchführung und die Geschäftsführung des ABN. Es gäbe keinerlei Beanstandungen auch in rechtlichen Belangen. Der Gewinn des Jahres 2013 fiel etwas geringer aus als im Jahr 2012, was in der Hauptsache auf die verminderten Umsatzerlöse aufgrund der gesenkten Niederschlagswassergebühr zurückzuführen sei.

Das Investitionsvolumen habe sich dagegen erfreulicherweise im Vergleich zum Jahr 2012 deutlich von ca. 600.000,- € auf über 1,5 Mio. € erhöht.

Der Eigenbetrieb stehe wirtschaftlich sehr gut da, so dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk, dem sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. angeschlossen habe, erteilt werden konnte.

Von Herrn Rump wurden einige Verständnisfragen zu den Themen Eigenkapitalverzinsung, zweckgebundene Rücklagen und mögliche Ausschüttungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. gestellt, die Herr Reimann ausführlich erläuterte.

Von Herrn Reimann und Herrn Homeier wurde erklärt, dass die Höhe der jährlichen Abschreibung zurzeit höher sei als die getätigten Investitionen, so dass die zweckgebundenen Rücklagen sich sukzessive erhöhen. Das läge u. a. an den zum Teil sehr hohen Abschreibungszeiträumen sowie z. B. an den kostengünstigeren Möglichkeiten der Substanzerhaltung im Kanalbereich mittels Inlinerverfahren statt offener Grabenbauweise wie in früheren Zeiten. Diese Situation könne sich aber in einigen Jahren umkehren.

Herr Homeier betonte noch einmal, dass sich im Jahr 2013 und fortführend in diesem Jahr die Investitionen deutlich erhöht hätten, u. a. wären die Hauptpumpwerke elektro- und maschinentechnisch neu ausgestattet worden.

Aufgrund einer Nachfrage des Herrn Iseke führte Herr Reimann aus, dass der kalkulatorische Zinssatz der Eigenkapitalverzinsung gemäß den aktuellen Rechtsprechungen bei 3,5 % läge.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.276.215,52 € wird wie folgt verwendet:
1.276.215,52 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.515.536,64 € werden:
 - 319.618,00 € in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
 - 0 € als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 1.195.918,64 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Bekanntgaben

Herr Reimann:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 soll nach Einvernehmen mit dem RPA an die Firma CT Lloyd GmbH vergeben werden.

Nachdem Herr Jabusch sich nach dem Verfahren der Auftragsvergabe erkundigte, verließ Frau Knigge vom Büro CT Lloyd GmbH vorübergehend den Sitzungssaal.

Herr Reimann führte aus, dass die Prüfung der Unterlagen des ABN recht unkompliziert wäre, dass die Fa. CT Lloyd GmbH hier über Fachwissen verfüge, dass keine Vergleichsangebote vorlägen und dass stets mit dem RPA Einvernehmen hergestellt wurde. Nach Bekanntgabe der Auftragssumme sah der BA keine Notwendigkeit, vom bisherigen Verfahren abzuweichen.

6. Anfragen

- a) Herr Ostermann stellte eine Anfrage nach einem Darlehen in Höhe von 1,8 Mio. €, das die Stadt Neustadt a. Rbge. beim ABN im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes in Anspruch nehmen wollte. Wie sei der BA an dieser Stelle zu beteiligen?

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen des Protokolls durch Herrn Reimann:

Gemäß § 10 Abs. 3 EigBetrVO können liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehensvergabe muss im Wirtschaftsplan enthalten sein, der vom Betriebsausschuss und letztendlich vom Rat beschlossen wird. Somit wäre der Anforderung des NKomVG (§ 58 Abs. 1 Nr. 14, Verfügung über Vermögen) genüge getan. Auf der anderen Seite wird im Haushaltsplan der Stadt eine allgemeine Kreditermächtigung, ebenfalls durch den Rat, beschlossen werden. Somit wären zunächst die gesetzlichen Regelungen eingehalten.

- b) Herr Scharnhorst erkundigte sich nach dem Sachstand der Photovoltaik-Anlagen, was Herr Homeier dahingehend beantwortete, dass 2015 die PV-Anlage in Helstorf gebaut werden solle, die Anlage in Empede folge ein Jahr später.
- c) Die Anfrage von Herrn Hibbe zum Sachstand Hochwasserschutz Silbernkamp beantwortete Herr Homeier derartig, dass nach Klärung offener Fragen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Trasse festgelegt und daraufhin im Arbeitskreis vorgestellt werde. Im Jahr 2015 solle das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden, mit dem Planfeststellungsbeschluss wäre nicht vor 2016 zu rechnen; danach erfolge die Ausschreibung, und der Bau der Hochwasserschutzmaßnahme beginne somit nicht vor dem Jahr 2017.

In diesem Zusammenhang gab Herr Ostermann an, dass er seinerzeit angeregt hätte noch vor den Sommerferien eine Pressemitteilung zum Sachstand Hochwasserschutz Silbernkamp herauszugeben, woraufhin Herr Homeier ausführte, dass zwar keine Pressemitteilung aber ein Informationsschreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises bereits im Mai ergangen sei.

Nach dem öffentlichen Teil gegen 18:40 Uhr verließ Herr Ostermann die Sitzung.

Ausschussvorsitzender

kfm. Betriebsleitung

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 23.09.2014